Bekanntmachung

Einebnung von Grabstätten auf den Friedhöfen im Gemeindebereich Vettweiß

Gemäß der Friedhofssatzung der Gemeinde Vettweiß werden Reihengrabstätten für die Dauer der Ruhezeit (30 Jahre) zugeteilt und sind nach Ablauf der Ruhezeit einzuebnen. Für Wahlgrabstätten wird auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 30 Jahren verliehen, welches nach Ablauf auf Antrag verlängert werden kann. Wird das Nutzungsrecht nicht verlängert, sind auch diese Grabstätten einzuebnen.
Sofern Grabstätten von der Friedhofsverwaltung abgeräumt und eingeebnet werden, hat der jeweilige Nutzungsberechtigte die Kosten zu tragen. Die Ruhezeiten und Nutzungsrechte der nachstehend aufgeführten Grabstätten sind abgelaufen oder laufen in Kürze ab. Da die Nutzungsberechtigten nicht bekannt sind, erfolgt die Benachrichtigung durch öffentliche Bekanntmachung. Die Nutzungsberechtigten werden gebeten, sich bei der

Friedhofsverwaltung der Gemeinde Vettweiß
Gereonstraße 14
52391 Vettweiß
Telefon: 02424/209-103 und 104
Email: friedhof@vettweiss.de

innerhalb von zwei Monaten nach Erscheinen dieser Bekanntmachung zu melden. Anderenfalls werden die Grabstätten durch die Friedhofsverwaltung abgeräumt und eingeebnet.

Friedhof Froitzheim

Grabfeld 173, 174, 175	- Dreifach Wahlgrab	Valder, Matthias Antonius Valder, Barbara Valder, Marie Antonie

Friedhof Soller

Grabfeld A, Nr. 98	- Reihengrab Poschen, Alfons Erich Paul

Friedhof Kelz

Grabfeld 1R, Nr. 10	- Reihengrab Schröder, Maria Katharina Klara

Vettweiß, den 31.01.2022
Bürgermeister